

**Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2020

und des Lageberichtes
für das Geschäftsjahr 2020**

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Neumarkt 1

04758 Oschatz

Inhaltsverzeichnis

A.	Prüfungsauftrag	5
B.	Grundsätzliche Feststellungen	7
I.	Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung	7
C.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
D.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
I.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
1.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
2.	Jahresabschluss	13
3.	Lagebericht	14
II.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
1.	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
2.	Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	15
III.	Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	16
1.	Vermögenslage (Bilanz)	17
2.	Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	20
3.	Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	21
E.	Feststellungen zur Erweiterung des Prüfungsauftrages	22
I.	Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	22
F.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	23

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2020
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020
Anlage 3	Anhang für das Geschäftsjahr 2020
Anlage 4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020
Anlage 5	Aufgliederung und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020
Anlage 6	Feststellungen zu § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017

Abkürzungsverzeichnis

GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 450	IDW Prüfungsstandard: „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“
IKS	Internes Kontrollsystem
IT	Informationstechnologie
SächsEigBVO	Sächsische Eigenbetriebsverordnung
TEUR od. T€	Tausend Euro

A. Prüfungsauftrag

Die Betriebsleitung des
Eigenbetriebs Oschatzer Kultureinrichtungen
(im Folgenden auch "Eigenbetrieb" genannt)

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 nach berufsrechtlichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Unserem Prüfungsauftrag lag der Beschluss des Stadtrates vom 19. November 2020 zu Grunde, auf der wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 HGB). Wir haben den Auftrag angenommen, nachdem keine Hinderungsgründe vorlagen.

Der Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen ist als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen. Nach § 13 der Betriebssatzung und § 31 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächEigBVO) idF vom 10. Dezember 2018 sind der Jahresabschluss und der Lagebericht in entsprechender Anwendung des dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften zu erstellen.

Bei der Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um einen besonderen Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlage 5 beigelegt ist.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei der Abschlussprüfung die relevanten Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW 450) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Gesellschaft sowie die Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C., D. und E. im Einzelnen dargestellt. Der auf Grund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigefügt.

Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind in der Anlage 5 wiedergegeben.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017 maßgebend, die als Anlage beigefügt sind.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung

Die Betriebsleitung hat die Lage des Unternehmens in dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht zum 31.12.2020 beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei werden wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichtes eingehen. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Erkenntnisse zur Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

„Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2020 wurde vom Stadtrat am 18.12.2019 beschlossen. Darin war eine Zuführung aus dem städtischen Haushalt von 480.643 EUR veranschlagt.“

„Aufgrund der Schließung vom 14. März 2020 bis zum 4. Mai 2020 (7 Wochen) und der anschließend eingeschränkten Möglichkeit, Nutzer nur in begrenzter Anzahl bzw. per Click and Collect den Bestand der Einrichtung nutzen zu können, zeigen sich zum Vorjahr deutliche Unterschiede bei Besuchern und Veranstaltungen.“

„Vor allem die museumspädagogischen Angebote für Kindergruppen und Schulklassen, ... wurden wegen der ganzjährigen Kontaktbeschränkungen kaum oder gar nicht angenommen.“

„Der Eigenbetrieb konnte seinen Zahlungsverpflichtungen im Wirtschaftsjahr 2020 aufgrund der Zuschusszahlungen der Stadt Oschatz jederzeit nachkommen. Der geplante Zahlungsmittelbedarf betrug 480.643 EUR, benötigt wurden 427.494,45 EUR.“

„Durch die mehrwöchigen Schließungen aufgrund der Corona-Pandemie waren Ertragsausfälle zu verzeichnen. Als kommunale Einrichtung war der Eigenbetrieb von den staatlichen Unterstützungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie ausgeschlossen. Zur Begrenzung dieser Belastungen wurde gemäß TV-COVID Kurzarbeit eingeführt und Zuschüsse bei der Arbeitsverwaltung beantragt.“

„Als dauerdefizitäre Einrichtung ist der Eigenbetrieb auch zukünftig von Zuweisungen des Kulturraums und der Stadt abhängig.“

„Durch Corona-bedingte Schließung bzw. Einschränkungen für die Einrichtungen verringern sich die Umsatzerlöse.“

Nach dem Ergebnis unserer Prüfungen und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs, einschließlich der dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung, plausibel und folgerichtig abgeleitet.

Insgesamt vermittelt der Lagebericht ein zutreffendes Bild der Lage des Eigenbetriebs und stellt die mögliche zukünftige Entwicklung mit Ihren Chancen und Risiken zutreffend dar.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung war der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts für das am 31.12.2020 endende Geschäftsjahr. Die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung gehört nur insoweit zur Prüfung, als sich daraus üblicher Weise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Der Prüfungsauftrag wurde durch die Betriebsleitung um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) erweitert.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und auch ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung. Unsere Aufgabe ist es, die vorgelegten Unterlagen und die erteilten Auskünfte im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir mit Unterbrechungen in der Zeit vom 13. Oktober 2021 bis 03. November 2021 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebs und unserem Büro in Dresden durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfberichtes.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 15. September 2020 versehene Vorjahresabschluss zum

31. Dezember 2019, der erstmals mit Beschluss des Stadtrates vom 19. November 2020 und korrigiert am 09. Februar 2021 unverändert festgestellt wurde.

Als Prüfungsunterlagen standen uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie Akten und Schriftgut des Eigenbetriebs zur Verfügung.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind von der Betriebsleitung und den von ihr benannten Mitarbeitern erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Betriebsleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung risikoorientiert so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebs und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zu Grunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtli-

chen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus Gesprächen mit der Betriebsleitung sowie aus Branchenberichten und der einschlägigen Fachpresse bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Kapitalrücklage
- Rückstellungen

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Positionen Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Finanz- und Anlagenbuchhaltung erfolgt mit Hilfe einer EDV-Anlage unter Verwendung des Programms Saskia.

Die Lohn- und Gehaltsabrechnung wird mit Hilfe einer EDV-Anlage unter Verwendung des Programms KHK Sage HR Payroll abgewickelt.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht bei dem Geschäftszweck und -umfang nach unserer Erkenntnis angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Die IT-Strategie wurde sachgerecht aus der Unternehmensstrategie abgeleitet. Die IT-Organisation ist dem Umfang des Unternehmens angemessen.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Der Eigenbetrieb ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen. Nach §§ 31, 32 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung hat die Prüfung entsprechend den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften zu erfolgen.

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2020 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften, sowie den ergänzenden Bestimmungen der SächsEigBVO und der Betriebsatzung, aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Größenabhängige Erleichterungen wurden zutreffend in Anspruch genommen. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB musste nicht erfolgen, da die Betriebsleiter gestellt werden und keine Vergütung beziehen.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der SächsEigBVO und der Betriebsatzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2020 (Anlage 4) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d.h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung - ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt D III. sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 5.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

In dem Jahresabschluss der Gesellschaft wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu Grunde gelegt:

- Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
- Die lineare Abschreibung bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist (§ 253 Abs. 2, Satz 1 HGB).
- Die Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse wurde linear entsprechend der durchschnittlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Wirtschaftsgüter vorgenommen.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf den Anhang (Anlage 3).

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft der Bilanzdaten - insbesondere auf Grund des Stichtagsbezugs der Daten - eingeschränkt.

Die Anlage 5 enthält über den Anhang (Anlage 3) hinaus weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

1. Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31.12.2020 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31.12.2019 gegenübergestellt.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristigen (Fälligkeit größer als fünf Jahre) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als 5 Jahre) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen zu den Posten der Vermögens- und Kapitalstruktur sind in der Anlage 5 wiedergegeben.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber der Eröffnungsbilanz ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEUR:

Vermögensstruktur

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung
	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>
Langfristig gebundenes Vermögen					
Immaterielles Anlagevermögen	0	0,0	0	0,0	0
Sachanlagen	10	7,1	13	4,9	-3
Summe langfristig gebundenes Vermögen	10	7,1	13	4,9	-3
Mittel- und kurzfristig gebundenes Vermögen					
Vorräte	4	2,9	4	1,5	0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9	6,4	124	47,0	-115
Liquide Mittel und Wertpapiere	117	83,6	123	46,6	-6
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	0	0,0	0
Summe mittel- und kurzfristiges Vermögen	130	92,9	251	95,1	-121
Gesamtvermögen	140	100,0	264	100,0	-124

Das Anlagevermögen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 3, bedingt durch die Abschreibungen, gemindert. Zu- oder Abgänge waren im Berichtsjahr keine zu verzeichnen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren hauptsächlich aus der Anforderung von Kurzarbeitergeld bei der Bundesagentur für Arbeit. Der Liquiditätsüberhang gegenüber der Stadt in Bezug auf die vereinbarte Liquiditätszufuhr (TEUR 18) ist in der Bilanz als kreditorischer Debitor ausgewiesen. Im Vorjahr bestanden noch TEUR 100 Forderungen gegenüber der Stadt Oschatz.

Die Veränderung des Bestands an liquiden Mitteln, deren Herkunft und Verwendung kann der Finanzmittelübersicht entnommen werden.

Kapitalstruktur

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung
	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>
Langfristig verfügbares Kapital					
Eigenkapital	22	15,7	22	8,3	0
Sonderposten für Zuschüsse	10	7,1	13	4,9	-3
Summe langfristig verfügbares Kapital	32	22,8	35	13,2	-3
Mittel- und kurzfristig verfügbares Kapital					
Rückstellungen	36	25,7	51	19,3	-15
Kreditverbindlichkeiten	0	0,0	0	0,0	0
Lieferverbindlichkeiten	26	18,6	9	3,4	17
Sonstige Verbindlichkeiten	46	32,9	169	64,1	-123
Summe mittel- und kurzfristiges Kapital	108	77,2	229	86,8	-121
Gesamtkapital	140	100,0	264	100,0	-124

Die Einzahlungen von der Stadt Oschatz in die Kapitalrücklage von TEUR 427 gleichen den Verlust in 2020 vollständig aus.

Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt entsprechend der Abschreibung der Vermögensgegenstände mit TEUR 3.

Die Rückstellungen haben sich im Vergleich zu 2019 um TEUR 15 vermindert. Die Bilanzposition beinhaltet vor allem Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen, sowie Prüfungs- und Beratungskosten. Die Rückstellung für die Instandhaltung von zwei Spielplätzen in Höhe von TEUR 9 wurde 2020 vollständig in Anspruch genommen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen liegen TEUR 17 über dem Vorjahreswert und sind im Wesentlichen stichtagsbedingt. Sie setzen sich hauptsächlich aus Nebenkostenabrechnungen und Verbindlichkeiten in Verbindung mit der Auflösung eines Wärmeliefervertrages zusammen.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten ist eine Reduzierung um TEUR 123 zu verzeichnen, analog zu den Forderungen und bedingt durch den Ausgleich des Liquiditätsüberschlags gegenüber der Stadt Oschatz aus den Vorjahren.

2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) ermittelt.

Über die Finanzlage des Eigenbetriebs und dessen Entwicklung geben die nachstehende Übersicht des Cash-Flow der netto-verfügbaren flüssigen Mittel Aufschluss. Als netto-verfügbare flüssige Mittel wurden die liquiden Mittel i.S.v. § 266 Abs. 2 B.IV. HGB verstanden (Schecks, Kassenbestand, Postbankguthaben und Guthaben bei Kreditinstituten).

			2020
1.		Jahresergebnis vor außerordentlichen Posten	-427
2.	+ / -	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	3
3.	+ / -	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-15
4.	-	Auflösung von Sonderposten	-3
5.	- / +	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0
6.	- / +	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	115
7.	+ / -	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-106
8.	=	Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-433
9.	+	Zunahme der empfangenen Investitionszuschüsse	0
10.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	0
11.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0
12.	=	Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	0
13.	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	427
14.	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalrückzahlungen	0
15.	=	Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	427
16.		Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	-6
17.	+	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	123
18.	=	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	117

3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnung zum 31.12.2020 und 31.12.2019 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung
	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>
Umsatzerlöse	43	7,6	68	11,8	-25
sonstige betriebliche Erträge	98	17,3	100	17,4	-2
Summe Erträge	141	24,8	168	29,2	-27
Materialaufwand	-128	22,5	-121	21,0	-7
Personalaufwand	-358	63,0	-367	63,7	9
Abschreibungen	-3	0,5	-3	0,5	0
sonstige betriebliche Aufwendungen	-79	13,9	-85	14,8	6
Summe Aufwendungen	-568	100,0	-576	100,0	8
Betriebsergebnis	-427	75,2	-408	70,8	-19
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-427	75,2	-408	70,8	-19
außerordentliche Erträge	0	0,0	0	0,0	0
Jahresüberschuss	-427	75,2	-408	70,8	-19

Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr infolge der Corona-Pandemie und der daraus verminderten Geschäftstätigkeit um TEUR 25 gesunken. Sie beinhalten hauptsächlich Benutzungsgebühren und Kostenumlagen an die Stadt Oschatz.

Zu den einzelnen Positionen verweisen wir auf die Erläuterungen in Anlage 5.

E. Feststellungen zur Erweiterung des Prüfungsauftrages

I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs.1 Nr.1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 6 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung bzw. bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage von Bedeutung sind.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 des Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen (Anlage 4) unter dem Datum vom 12. November 2021 den folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

An den Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebe-

richt, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen

Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

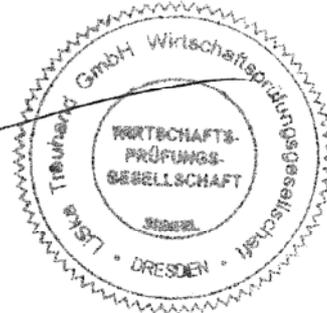
Den vorstehenden Prüfbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Dresden, den 12. November 2021

LiSka Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Skala
Wirtschaftsprüfer



ANLAGEN

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

	<u>2020</u> <u>EUR</u>	<u>2020</u> <u>EUR</u>	<u>2019</u> <u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse		43.427,87	67.576,89
2. sonstige betriebliche Erträge		98.049,21	99.707,50
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-124.902,40		-114.901,60
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-3.191,00</u>		<u>-5.736,96</u>
		-128.093,40	-120.638,56
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-290.063,76		-300.617,64
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-68.196,59</u>		<u>-66.364,44</u>
		-358.260,35	-366.982,08
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-3.211,02	-3.363,62
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		-79.406,76	-84.557,65
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-427.494,45	-408.257,52
8. außerordentliche Erträge		0,00	525,00
9. außerordentliches Ergebnis		<u>0,00</u>	<u>525,00</u>
10. Jahresfehlbetrag		<u><u>-427.494,45</u></u>	<u><u>-407.732,52</u></u>

EIGENBETRIEB OSCHATZER KULTUREINRICHTUNGEN ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 wurde nach den Vorschriften der SächsGemO, der SächsEigBVO und dem HGB aufgestellt.

2. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der immateriellen Wirtschaftsgüter und der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgte zu den Anschaffungskosten. Die planmäßige Abschreibung wird linear nach handels- und steuerrechtlichen Abschreibungssätzen vorgenommen.

Vorräte sind zu den Anschaffungskosten, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände zum Nennbetrag bewertet. Wertminderungen und Ausfallrisiken wird durch Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Die liquiden Mittel sind zu Nennwerten bilanziert.

Zuführungen aus dem städtischen Haushalt werden der Kapitalrücklage zugeführt.

Erhaltene Zuschüsse für Investitionen werden in einen Sonderposten eingestellt. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Anlagegüter.

Rückstellungen sind grundsätzlich in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung geschätzten Erfüllungsbetrages angesetzt. Dabei sind alle bis zum Bilanzstichtag entstandenen und bis zum Tag der Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken berücksichtigt worden. Die Rückstellungen haben Restlaufzeiten bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Unter dem Posten Verbindlichkeiten sind solche, die rechtlich erst nach dem Bilanzstichtag entstehen, nicht enthalten.

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Ausgaben bzw. auf der Passivseite Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Vorräte

Das Vorratsvermögen betrifft für den Verkauf bestimmte Handelsware.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen bestehen überwiegend gegenüber der Stadt und der Bundesagentur für Arbeit.

Eigenkapital

Der Eigenbetrieb ist ohne Stammkapital ausgestattet. Zur Finanzierung des Eigenbetriebs wurden der Kapitalrücklage 427.494,45 EUR zugeführt.

Sonderposten

Zur Finanzierung der Vermögensgegenstände erhielt der Eigenbetrieb keine Zuweisungen der Stadt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen beinhalten unter anderen 32,7 TEUR für Altersteilzeit und 3,9 TEUR für Prüfung und Steuererklärung.

Verbindlichkeiten

Zu den Restlaufzeiten der in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten wird auf den Verbindlichkeitspiegel verwiesen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen Betriebskostenabrechnungen. Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen Veranstaltungsabrechnungen des Jahres 2020.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betreffen die Benutzungsgebühren für das Museum (6,0 TEUR), der Bibliothek (5,3 TEUR) und Wellerswalder Weg (5,3 TEUR) sowie die Dienstleistungen der Oschatz-Info (4,6 TEUR) und die Hauswartleistungen für die Stadt (21,2 TEUR).

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Fördermittel des Kulturraumes für Museum und Bibliothek (65,0 TEUR), Förderung der Sächsischen Landesstelle für Museumswesen zur Umgestaltung des Waagenmuseums (16,0 TEUR), Kurzarbeitergeld der Bundesagentur für Arbeit für Dezember 2020 (4,6 TEUR), Provisionserlöse (5,3 TEUR), die Auflösung der investiven Sonderposten (2,9 TEUR).

Materialaufwand

Unter dem Materialaufwand werden als größte Positionen Bewirtschaftungskosten mit 63,0 TEUR und Instandhaltungskosten mit 13,5 TEUR erfasst.

Übrige betriebliche Aufwendungen

Hier sind enthalten die Geschäftsbesorgung durch die Oschatzer Freizeitstätten GmbH (36,0 TEUR), die Beschaffung von Bücher und Zeitschriften für die Bibliothek (22,9 TEUR), Versicherungsbeiträge (7,6 TEUR), die Kosten der Abschlussprüfung (3,0 TEUR) und der Steuerberatung (0,9 TEUR).

5. Ergänzende Angaben

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse.

Es besteht ein Dienstleistungsvertrag mit der Oschatzer Freizeitstätten GmbH über die Steuerung und Überwachung des Eigenbetriebs mit einer jährlichen finanziellen Verpflichtung zum Bilanzstichtag in Höhe von 36 TEUR.

Als Betriebsleiter waren im Berichtsjahr bestellt:

- Frau Uta Moritz, Dresden
- Herr Jörg Bringewald, Meißen

Die Betriebsleiter werden per Dienstleistungsvertrag durch die Oschatzer Freizeitstätten GmbH beigestellt, sie erhalten vom Eigenbetrieb keinerlei Vergütung.

Die Aufgaben des Betriebsausschusses werden vom Hauptausschuss wahrgenommen. Im Geschäftsjahr 2020 setzte sich der Hauptausschuss aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Herr Andreas Kretschmar (Vorsitzender)
- Herr Enrico Gruhne
- Herr Tobias Heller
- Herr Henry Korn
- Herr Paul Menzel-Kahn (ab 05/2020)
- Herr Holger Mucke
- Frau Uta Schmidt
- Herr Holger Schmidt
- Herr Frank Schneider
- Herr Thomas Schneider
- Herr Oliver Walther
- Herr Peter Wittenberg
- Herr Falk Zschäbitz

Die Mitglieder des Hauptausschusses erhalten vom Eigenbetrieb keinerlei Vergütung.

Der Eigenbetrieb hatte im Geschäftsjahr 2020 durchschnittlich 8 Beschäftigte.

Für das Geschäftsjahr 2020 sind Honorare für Abschlussprüferleistungen in Höhe von 3,3 TEUR und Steuerberaterleistungen in Höhe von 0,9 TEUR entstanden.

6. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Fehlbetrag des Geschäftsjahres 2020 in Höhe von 427.494,45 EUR durch Entnahme aus der Kapitalrücklage auszugleichen.

Oschatz, 20.08.2021

Uta Moritz
Betriebsleiterin

Jörg Bringewald
Betriebsleiter

Anlagenpiegel vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

	Anschaffungskosten/ Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte		
	Stand 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchun- gen	Stand 31.12.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchun- gen	Stand 31.12.2020	Zuschreibung Wirtschaftsjahr	Stand 31.12.2019
A. Anlagevermögen											
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.974,00	0,00	0,00	0,00	6.974,00	250,26	0,00	0,00	6.699,89	0,00	524,37
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	6.974,00	0,00	0,00	0,00	6.449,63	250,26	0,00	0,00	6.699,89	0,00	524,37
II. Sachanlagen											
1. technische Anlagen und Maschinen	17.004,02	0,00	0,00	0,00	17.004,02	1.774,85	0,00	0,00	8.820,28	0,00	9.958,59
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.373,29	0,00	0,00	0,00	10.373,29	1.185,91	0,00	0,00	8.652,84	0,00	2.906,36
Summe Sachanlagen	27.377,31	0,00	0,00	0,00	14.512,36	2.960,76	0,00	0,00	17.473,12	0,00	12.864,95
Gesamtsumme Anlagevermögen	34.351,31	0,00	0,00	0,00	20.961,99	3.211,02	0,00	0,00	24.173,01	0,00	13.389,32

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Wirtschaftsjahres		Verbindlichkeiten zum Ende des Wirtschaftsjahres mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			Stand zum Ende des Wirtschaftsjahres	
	EUR		EUR		EUR		
	1	2	3	4	5		
D. Verbindlichkeiten	178.082,69	71.811,37	0,00	0,00	71.811,37		
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
3. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.717,70	25.914,67	0,00	0,00	25.914,67		
5. Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
7. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
8. sonstige Verbindlichkeiten, davon aus Steuern, davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	169.364,99	45.896,70	0,00	0,00	45.896,70		

EIGENBETRIEB OSCHATZER KULTUREINRICHTUNGEN LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

I. DARSTELLUNG DES GESCHÄFTSVERLAUFS

Die Eigenbetriebssatzung trat am 01.04.2014 in Kraft. Die Oschatz-Information, das Stadt- und Waagenmuseum, die Stadtbibliothek, die Kegelbahn und die Spielplätze einschließlich des beweglichen Inventars wurden am 01.07.2014 in den Eigenbetrieb eingebracht. Die Betriebsleitung wird in Personalunion durch die Geschäftsleitung der Oschatzer Freizeitstätten GmbH wahrgenommen.

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2020 wurde vom Stadtrat am 18.12.2019 beschlossen. Darin war eine Zuführung aus dem städtischen Haushalt von 480.643 EUR veranschlagt.

Bibliothek

Im Januar 2020 fand die 13. Auflage der Veranstaltungsreihe „Entschuldigung, lesen Sie noch?“ statt. 60 Besucher sprengten fast den Rahmen der KostBar. Es war mit Akteuren wie Manfred Schollmeyer, der sein neues Buch vorstellte, Anett Winkler und Hartmut Finger, die selbstgeschriebene Texte vortrugen eine gelungene Lesung. Leider mussten dann die nachfolgenden Termine abgesagt werden. Wir hoffen, dass wir in diesem Jahr wieder Möglichkeiten zur Fortsetzung dieser Veranstaltungen haben werden.

Am 21.01.2020 war die Übergabe der bemalten Türen für den Taschenschrank im Eingangsbereich. Ein Projekt, dem sich die Schüler der AG LeseLust gemeinsam mit den Kunsterziehern des TMG gewidmet hatten. Die bunten Schranktüren kommen bei den Besuchern der Bibliothek gut an und zeigen die verschiedenen Sichtweisen auf das Thema „Buch“. Es gibt noch genügend weiße Türen, die wir gern für diese Thematik zur Verfügung stellen könnten.

Im Februar 2020 wurde die Ausstellung von Gundolf Schmidt mit Reisefotografien zum Thema „Unterwegs in Europa und Asien“ eröffnet. Dem schloss sich ein interessanter Multimediaavortrag über den Iran an. Herr Schmidt machte mit seinen Fotos und interessanten Erzählungen neugierig auf dieses Land.

Aufgrund der Schließung vom 14. März 2020 bis zum 4. Mai 2020 (7 Wochen) und der anschließend eingeschränkten Möglichkeit, Nutzer nur in begrenzter Anzahl bzw. per Click and Collect den Bestand der Einrichtung nutzen zu können, zeigen sich zum Vorjahr deutliche Unterschiede bei Besuchern und Veranstaltungen. Das Angebot an Lesungen, Ausstellungen, Leseförderung und Bibliothekseinführungen musste wegen der Kontaktbeschränkungen stark reduziert werden. Selbst die geplanten Autorenlesungen mit Jens Reinländer, wurden kurzfristig abgesagt.

	2020	2019
Entleihungen	58.767	57.077
Bestand gesamt	29.092	29.434
Besucher	15.025	33.097
Veranstaltungen	32	103
Teilnehmer Veranstaltungen	590	2.534

Die Nutzung der Onleihe Leipziger Raum durch die Leser stieg von 2019 mit 6.754 Medien im vergangenen Jahr auf 8.412. Das sind 25 % mehr als im Vorjahr. Damit dieses digitale Angebot noch mehr Beachtung findet, müssen in Zukunft mehr individuellen Einführungen

für Einsteiger stattfinden. Dabei bildet die Bereitstellung von sechs E-Book-Readern mit entsprechend vorbereitetem Medienangebot eine große Hilfe.

Museum

Das Jahr 2020 war Corona-bedingt geprägt von mehrwöchigen Museumsschließungen im Frühjahr (7 Wochen) und zwei Monate zum Ende des Jahres. Geplante Veranstaltungen, Führungen und museumspädagogische Projekte mussten abgesagt werden. Dies findet sich negativ in der allgemeinen Museumsarbeit, in den Einnahmen und den Besucherzahlen wieder.

Eigentlich waren im Jahr 2020 vier Sonderausstellungen geplant. Durch die Museumsschließung konnten leider davon nur zwei Sonderausstellungen gezeigt werden. Leider mussten die Ausstellungen „30 Jahre Sportschießen – die PSSG zu Oschatz 1990-2020“ und „Die Welt der Hummelfiguren in der Winterzeit“ wegen der Museumsschließung abgesagt werden.

- 12.10.19 - 08.03.20 „Die bunte LEGO-Welt“ □ Sehr gute Besucherresonanz (von Januar bis zum Ausstellungsende insgesamt: 1.662 Besucher). Vor allem die Winterferien waren sehr gut besucht.
- 20.06. – 01.11.20 „Puppen bitten zu Tisch“ □ Leider war auf Grund der Corona-Einschränkungen die Ausstellung von Kindergruppen nicht gut besucht, mit der Anzahl der Einzelbesucher können wir jedoch trotz Coronabeschränkungen zufrieden sein.

Ausfallen mussten coronabedingt die zwei Trödelmärkte rund um das Museum, der Antiquitäten und Kunstschätztag, die große Sonderführung zu „175 Jahre Waagenbau in Oschatz“ und die geplanten Aktionen zum „Tag des Museums“ und zum „Tag des offenen Denkmals“.

Dank einer 100%igen Zuwendung vom Kulturraum Leipziger Raum konnte im Jahr 2020 das im Jahr 2019 erstmals durchgeführte museumspädagogische Schulprojekt inhaltlich weiterentwickelt werden. „Museum begegnet Schule“ ist ein längerfristiges Konzept des Kulturraumes Leipziger Raum, das im Rahmen des „Netzwerkes Kulturelle Bildung“ und dem Format „Kultur begegnet Schule“ regional bedeutsame Museen unterstützt. Gemeinsam mit einer Museumspädagogin wurde das Projekt „Waagen, Gewichte & Co – Pfundschwere Einblicke“ inhaltlich weiter entwickelt. Doch durch Kontaktbeschränkungen und Schulschließungen konnten dieses überarbeitete museumspädagogische Projekt leider 2020 nicht angewandt werden. Dies soll 2021/2022 nachgeholt werden. Die Zuwendung für dieses Projekt betrug 2.000,- €, zu einer 100%igen Förderung.

Vor allem die museumspädagogischen Angebote für Kindergruppen und Schulklassen, u.a. zu den Themen „Ur- und Frühgeschichte in unserer Region“ (5.Klasse), „Die Waage als Messinstrument“ (3., 6. und 7.Klasse), „Die Stadtentstehung“ (3.-6.Klasse), „Leben und Wohnen früher und heute“ (1.-4.Klasse) wurden wegen der ganzjährigen Kontaktbeschränkungen kaum oder gar nicht angenommen. Diese Gruppen fehlen natürlich auffallend in der gesamten Besucherzahl. Auch Gruppen konnten aus besagten Gründen im Jahr 2020 weniger begrüßt werden. Bei Führungen nahmen insgesamt 16 Gruppen mit 254 Besuchern teil. Zum Vergleich: 2019 waren es 67 Gruppen mit 1.089 Besuchern.

Die Besucherzahlen sind im Jahr 2020 um ca. die Hälfte gegenüber den Vorjahren auf Grund der Museumsschließungen gesunken.

Besucher Jan. – Dez. 2020: 2.824

Besucher Jan. – Dez. 2019: 5.786

Besucher Jan. – Dez. 2018: 5.118

Besucher Jan. – Dez. 2017: 5.295

Besucher Jan. – Dez. 2016: 4.465

Oschatz-Information

Die Oschatz-Information ist für die Bürger aus Oschatz, Tagesgäste und Touristen die erste Anlaufstation. Die mehrwöchigen Schließungen beeinflussten die Tätigkeit negativ.

Dabei erhielten 2.971 Kunden (Vorjahr 7.067) Informationen zu touristischen Zielen und Veranstaltungen. Durch die Oschatz-Information wurden 39 Stadtführungen (Vorjahr 74) u.a. Kellerführungen, Oschatz im Abendlicht, Kinderführungen und Führungen zur Friedhofsgeschichte durchgeführt. Unsere Stadt konnte mit den verschiedenen Stadtführungen 742 Gästen (Vorjahr 1.219) nahe gebracht werden.

Die Oschatz-Information verkaufte 7.546 Karten (Vorjahr 9.616) für verschiedene Veranstalter.

II. DARSTELLUNG DER LAGE

Vermögenslage

In den Eigenbetrieb wurde bei seiner Errichtung kein Vermögen eingebracht und nur Neuschaffungen werden im Eigenbetrieb bilanziert.

Finanzlage

Der Eigenbetrieb konnte seinen Zahlungsverpflichtungen im Wirtschaftsjahr 2020 aufgrund der Zuschusszahlungen der Stadt Oschatz jederzeit nachkommen. Der geplante Zahlungsbedarf betrug 480.643 EUR, benötigt wurden 427.494,45 EUR.

Ertragslage

Für das Geschäftsjahr 2020 war ein laufender Zuschuss von 480.643 EUR geplant. Der Zuschussbedarf lag bei 427.494,45 EUR. Durch die mehrwöchigen Schließungen aufgrund der Corona-Pandemie waren Ertragsausfälle zu verzeichnen. Als kommunale Einrichtung war der Eigenbetrieb von den staatlichen Unterstützungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie ausgeschlossen. Zur Begrenzung dieser Belastungen wurde gemäß TV-COVID Kurzarbeit eingeführt und Zuschüsse bei der Arbeitsverwaltung beantragt, die im Umfang von 4.622,82 EUR gewährt wurde.

III. VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG

Als dauerdefizitäre Einrichtung ist der Eigenbetrieb auch zukünftig von Zuweisungen des Kulturraums und der Stadt abhängig.

Mit der Errichtung einer 4-Bahnen-Wettkampfanlage im Platsch wurde die Kegelbahn am Wellerswalder Weg geschlossen.

Das Stadt- und Waagenmuseum plant im Zeitraum 2020 bis 2022 eine umfassende Neugestaltung des Waagenmuseums. Dadurch kann das Museum wieder an Attraktivität gewinnen, gestalterisch und technisch zeitgemäß sein und die Besucherzahlen halten bzw. weiter erhöhen. Das gesamte Gestaltungsvorhaben soll von der Sächsischen Landesstelle für Museumswesen zu 80% gefördert werden. Im Jahr 2020 beteiligte sich die Sächsische Landesstelle für Museumswesen an der Finanzierung einer Feinkonzeptionserstellung in Form von Grundlagenermittlungen, Konzeptskizze, ausführliches Konzept und einer Entwurfsplanung

für den Innen- und Außenbereich. Außerdem erfolgte eine wissenschaftliche Recherche und Dokumentation zur Waagenbaugeschichte im Allgemeinen und für Oschatzer Waagenfabriken. Über Finanzmittel des aktuellen Haushaltsplanes 2020 konnten bereits Gestaltungselemente wie Besuchersitzbänke, Pendelleuchten, Ständer für Beschriftungsschilder und Mediatechnik 2020 für die neue Ausstellung erworben werden.

IV. NACHTRAGSBERICHT

V. PROGNOSEBERICHT

Durch die Corona-bedingte Schließung bzw. Einschränkungen der Einrichtung verringern sich die Umsatzerlöse.

Oschatz, 20.08.2021

Uta Moritz
Betriebsleiterin

Jörg Bringewald
Betriebsleiter

Erläuterungen zum Jahresabschluss

Aktivseite

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
	<u>274,11</u>	<u>524,37</u>

Entwicklung:

Anfangsbestand	524,37	774,63
Zugänge	0,00	0,00
Abgänge	0,00	0,00
Umbuchungen	0,00	0,00
Abschreibungen	250,26	250,26
Endbestand	<u>274,11</u>	<u>524,37</u>

Zusammensetzung:

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Gewerbl.Schutzrechte,Lizenzen	<u>274,11</u>	<u>524,37</u>
	<u>274,11</u>	<u>524,37</u>

In der Position werden insbesondere **Software und Schnittstellen** für die Bibliothek ausgewiesen.

Die **Abschreibungen** erfolgen linear über eine Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren.

II. Sachanlagen

1. technische Anlagen und Maschinen

31.12.2020	31.12.2019
EUR	EUR
<u>8.183,74</u>	<u>9.958,59</u>

Entwicklung:

Anfangsbestand	9.958,59	8.228,25
Zugänge	0,00	3.299,00
Abgänge	0,00	0,00
Umbuchungen	0,00	0,00
Abschreibungen	1.774,85	1.568,66
Endbestand	<u>8.183,74</u>	<u>9.958,59</u>

Zusammensetzung:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Maschinen, techn. Anl., Betriebsv.	<u>8.183,74</u>	<u>9.958,59</u>
	<u>8.183,74</u>	<u>9.958,59</u>

Die **technischen Anlagen und Maschinen** betreffen vor allem einen Dacia Dokker Express, einen Anhänger und einen Rasentraktor.

Die **Abschreibungen** erfolgen über eine Nutzungsdauer von 3 bis 12 Jahren.

2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

31.12.2020	31.12.2019
EUR	EUR
<u>1.720,45</u>	<u>2.906,36</u>

Entwicklung:

Anfangsbestand	2.906,36	4.451,06
Zugänge	0,00	0,00
Abgänge	0,00	0,00
Umbuchungen	0,00	0,00
Abschreibungen	1.185,91	1.544,70
Endbestand	<u>1.720,45</u>	<u>2.906,36</u>

Zusammensetzung:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Sonst. Betriebs- u. Geschäftsausstattung	1.720,45	2.906,36
	<u>1.720,45</u>	<u>2.906,36</u>

Als **Betriebs- und Geschäftsausstattung** werden vor allem Rechentechnik, Büroausstattung und Kassensysteme mit Druckern ausgewiesen.

Die **Abschreibungen** erfolgen über eine Nutzungsdauer von 2 bis 10 Jahren.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

1. fertige Erzeugnisse und Waren

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
	<u>4.374,08</u>	<u>4.212,08</u>

Zusammensetzung:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Waren	4.374,08	4.212,08
	<u>4.374,08</u>	<u>4.212,08</u>

Die **Vorräte** betreffen insbesondere für den Verkauf bestimmte Handelswaren, wie Bücher, Wanderkarten, Briefmarken, etc.

Die Aufnahme erfolgte im Rahmen einer Inventur. An der Inventur haben wir nicht teilgenommen.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
	<u>9.089,92</u>	<u>123.882,86</u>

Zusammensetzung:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Forderungen aus Transferleistungen	4.622,82	0,00
Öffentl.-rechtl. Ford.aus Dienstl. bis 1 J.	1.394,30	3.730,98
Öffentl.-rechtl. Ford.aus Dienstl. LZ>5J	3,25	81,46
Privatechtl. Ford. aus Lieferungen u. Leistungen	0,00	119.894,82
sonst. privatrechtl. Ford.	5,55	88,80
sonst. privatrechtl. Ford. bis 1 J.	88,00	86,80
sonst. Forderungen aus debitor. Kreditoren	2.976,00	0,00
	<u>9.089,92</u>	<u>123.882,86</u>

Die **Forderungen** sind durch eine Saldenliste nachgewiesen und bestehen überwiegend gegenüber der Bundesagentur für Arbeit.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Oschatz und der Oschatzer Freizeitstätten GmbH wurden mit Saldenlisten abgestimmt.

III. **Kassenbestand, Bundesbankguthaben,
Guthaben bei Kreditinstituten und
Schecks**

31.12.2020	31.12.2019
EUR	EUR
116.593,34	122.983,45

Zusammensetzung:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Sparkasse Leipzig	116.058,44	122.134,92
Barkasse Oschatz-Info	276,65	302,61
Barkasse Museum	103,81	254,55
Barkasse Bibliothek	154,44	291,37
	116.593,34	122.983,45

Der **Bankbestand** bei der Stadtsparkasse Leipzig wurde durch einen Kontoauszug zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Die **Kassenbestände** stimmen mit den vorgelegten Kassenbüchern und Zählprotokollen überein.

A. Eigenkapital**I. Kapitalrücklage**

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
	<u>449.271,94</u>	<u>429.510,01</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Kapitalrücklage	<u>449.271,94</u>	<u>429.510,01</u>
	<u>449.271,94</u>	<u>429.510,01</u>

Der Verlust des Vorjahres wurde im Geschäftsjahr mit der Kapitalrücklage verrechnet.

Die Zuführung zur Kapitalrücklage im Berichtsjahr entspricht dem Jahresfehlbetrag 2020 in Höhe von TEUR 427. Insgesamt hat der Eigenbetrieb von der Stadt Oschatz für den Ausgleich des Ergebnishaushaltes eine Liquiditätszuführung in Höhe von TEUR 446 erhalten. Damit verbleibt 2020 ein Überhang an liquiden Mitteln in Höhe von TEUR 19.

II. Jahresfehlbetrag

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
	<u>-427.494,45</u>	<u>-407.732,52</u>

**B. Sonderposten für Zuschüsse und Zu-
lagen**

31.12.2020	31.12.2019
EUR	EUR
<u>10.025,89</u>	<u>12.925,22</u>

Zusammensetzung:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Sonst. Investitionszuwendungen	<u>10.025,89</u>	<u>12.925,22</u>
	<u>10.025,89</u>	<u>12.925,22</u>

Als **Sonderposten** werden Investitionszuschüsse des Kulturraums und der Stadt Oschatz passiviert.

Die **Auflösung** erfolgt analog der Restnutzungsdauer der betroffenen Anlagegüter.

C. Rückstellungen

1. sonstige Rückstellungen

31.12.2020	31.12.2019
EUR	EUR
<u>36.620,89</u>	<u>51.682,31</u>

Zusammensetzung:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Entgeltrückst. aus ATZ-Verpflichtungen	32.724,84	37.586,36
Rückst f. unterlassene Instandh.	0,00	9.533,15
Rückstellung aus vertragl. Verpflichtungen	<u>3.896,05</u>	<u>4.562,80</u>
	<u>36.620,89</u>	<u>51.682,31</u>

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen vor allem einen Altersteilzeitvertrag für eine Mitarbeiterin ab September 2018 sowie Rückstellungen für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2020.

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
	<u>25.914,67</u>	<u>8.717,70</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25.914,67	8.717,70
	<u>25.914,67</u>	<u>8.717,70</u>

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind durch eine Saldenliste nachgewiesen. Sie sind vor allem stichtagsbedingt und beinhalten unter anderem Verbindlichkeiten aus Betriebskostenabrechnungen sowie Kosten aus der Auflösung eines Wärmelieferungsvertrages und der Demontage einer Heizanlage.

2. sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
	<u>45.896,70</u>	<u>169.364,99</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
QKto. SoPo ohne inv.Zweckbindg.	0,00	96.102,32
Verbindl. aus Transferleistg. bis 1.J.	2.547,85	1.524,11
Sonst. Verbindl. ggü Organmitgliedern u. Mitarbeitern	1.055,60	10.262,66
Weitere sonstige Verbindl.	124,50	0,00
sonst. Verbindlichkeiten bis 1 Jahr	20.713,10	57.553,20
sonst. Verbindlichkeiten aus Abgrenzung kred. Debitoren	17.824,25	0,00
Gutscheine	3.631,40	3.922,70
	<u>45.896,70</u>	<u>169.364,99</u>

Unter den **sonstigen Verbindlichkeiten** befinden sich vor allem Veranstaltungsabrechnungen des Jahres 2020 und der bestehende Liquiditätsüberhang aus der Liquiditätsführung der Stadt Oschatz.

Gewinn- und Verlustrechnung**1. Umsatzerlöse**

	2020	2019
	EUR	EUR
	<u>43.427,87</u>	<u>67.576,89</u>

Zusammensetzung:

	2020	2019
	EUR	EUR
Mieten u. Pachten	35,70	235,70
Erträge aus Verkauf 0 %	160,90	278,80
Erträge aus Verkauf 7 %	446,34	1.443,83
Erträge aus Verkauf 19 %	1.079,66	2.596,37
Verkauf Briefmarken 0 %	205,20	408,85
Erlöse aus Veranstaltungen 19	2.945,39	4.848,31
Benutzungsgebühren 0 %	16.523,50	32.384,50
Standgebühren 0 %	0,00	1.739,00
Regreßansprüche	323,11	215,87
Ertr.Kostenerstatt/umlges SV	0,00	3.470,56
Erträge aus Kostenumlagen Stadt	21.590,77	19.692,10
Ertr.Kostenerstatt/umlÜbrBer	117,30	263,00
	<u>43.427,87</u>	<u>67.576,89</u>

Die **Umsatzerlöse** setzen sich hauptsächlich aus den vereinnahmten Benutzungsgebühren und Erlösen aus Veranstaltungen zusammen.

2. sonstige betriebliche Erträge

	2020	2019
	EUR	EUR
	<u>98.049,21</u>	<u>99.707,50</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
	2020	2019
	EUR	EUR
Zuw/Zusch lfdZwBd	4.622,82	0,00
Zuw/Zusch lfdZwLd	16.036,80	0,00
Zuw/Zusch lfdZwGem	2.000,00	0,00
Zuschüsse Kulturraum	64.952,00	78.813,00
Spenden	1.365,56	0,00
ErträgeAuflösgSoPo a.Zuwendung	2.899,33	2.979,02
Mahngebühren	533,50	697,50
Erträge aus Zuschreibungen	102,60	90,85
Auflösung von Rückstellungen	196,08	274,88
Andere sonst. ordentl. Erträge	42,82	229,04
Provisionserlöse 7 %	0,00	9,88
Provisionserlöse 19 %	5.173,43	16.487,22
Provisionserlöse 0%	124,27	126,11
	<u>98.049,21</u>	<u>99.707,50</u>

3. Materialaufwand**a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren**

	2020	2019
	EUR	EUR
	<u>-124.902,40</u>	<u>-114.901,60</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
	2020	2019
	EUR	EUR
AufwUnterhaltgGrdstck/baul.Anl	-8.578,17	-9.299,46
UnterhaltgSonst.unbewVermögen	-4.932,69	-10.433,97
Mieten und Pachten	-105,00	-450,00
Heizkosten	-31.237,84	-23.388,40
Energie	-7.821,86	-10.127,11
Gas	-8.420,11	-9.951,95
Reinigungsleistung	-1.298,23	-4.832,86
Hausmeisterdienste	-3.874,64	-14.441,84
Wasser u. Abwasser	-8.256,51	-4.450,03
Sonst. Bewirtsch.aufwendungen	-2.064,92	-761,84
Unterhaltung und Pflege Kfz	-834,40	-431,93
Betriebsstoffe Kfz	-574,86	-466,44
UnterhaltgSonst.beweglVermögen	-25.516,27	0,00
Unterhaltg v Geräten und Ausst	-16.011,97	-15.326,17
Aus- und Fortbildung	0,00	-45,00
Betriebsbedarf 7 %	-22,78	-7,82
Betriebsbedarf 0 Prozent MwSt	-690,87	-1.204,52
Betriebsbedarf 19 Prozent	-2.056,85	-4.977,66
Spendenausgabe	-1.265,56	0,00
Erwerb Handelsware 0 %	-322,53	-595,59
Erwerb Handelsware 7 %	-221,61	-1.067,79
Erwerb Handelsware 19 %	-283,03	-1.263,96
Ergänzungen von Sammlungen	-304,50	-1.341,25
vermische Ausgaben	0,00	-32,00
Verbrauch von Vorräten	-207,20	-4,01
	<u>-124.902,40</u>	<u>-114.901,60</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	2020	2019
	EUR	EUR
	<u>-3.191,00</u>	<u>-5.736,96</u>

Zusammensetzung:

	2020	2019
	EUR	EUR
Honorare	-3.170,00	-5.736,96
Künstlersozialabgabe	-21,00	0,00
	<u>-3.191,00</u>	<u>-5.736,96</u>

4. Personalaufwand**a) Löhne und Gehälter**

	2020	2019
	EUR	EUR
	<u>-290.063,76</u>	<u>-300.617,64</u>

Zusammensetzung:

	2020	2019
	EUR	EUR
Dienstaufw. für Beschäftigte	-288.811,43	-299.821,23
Dienstaufwendungen für sonstige	-1.252,33	-796,41
	<u>-290.063,76</u>	<u>-300.617,64</u>

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	2020	2019
	EUR	EUR
	<u>-68.196,59</u>	<u>-66.364,44</u>

Zusammensetzung:

	2020	2019
	EUR	EUR
Umlage ZVK für Beschäftigte	-11.698,60	-10.094,86
für sonstige Beschäftigte	-47,43	-27,33
Beiträge SV für Beschäftigte	-55.236,52	-54.877,10
für sonstige Beschäftigte	-339,04	-215,15
Beihilfen u.Unterstütz.f.Besch	-875,00	-1.150,00
	<u>-68.196,59</u>	<u>-66.364,44</u>

5. Abschreibungen

a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	2020	2019
	EUR	EUR
	<u>-3.211,02</u>	<u>-3.363,62</u>

Zusammensetzung:

	2020	2019
	EUR	EUR
Abschreibungen auf materielle	-3.211,02	-3.363,62
	<u>-3.211,02</u>	<u>-3.363,62</u>

6. sonstige betriebliche Aufwendungen

	2020	2019
	EUR	EUR
	<u>-79.406,76</u>	<u>-84.557,65</u>

Zusammensetzung:

	2020	2019
	EUR	EUR
Sonst.Personal-Versorgungsaufw	-194,04	-3.599,41
Mitgliedsbeiträge an Verbände	-243,63	-226,48
Bücher und Zeitschriften	-22.943,03	-24.990,99
Kontoführungsgebühren	-105,84	-159,84
Post- und Fernmeldegebühren	-1.965,73	-1.994,08
Werbekosten	-1.638,59	-2.602,86
Dienstreisen	-2.526,33	-2.568,76
Geschäftsaufw.	-5.700,68	-4.162,14
Versicherungsschäden	-439,25	-478,36
Steuerzahlung	-32,58	-7,50
Kfz-Steuern	-58,00	-58,00
Kfz-Versicherung	0,00	-233,37
Versicherungsbeiträge	-7.559,06	-7.475,86
Dienstleistungverb.Unternehmen	-36.000,00	-36.000,00
	<u>-79.406,76</u>	<u>-84.557,65</u>

7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2020	2019
	EUR	EUR
	<u>-427.494,45</u>	<u>-408.257,52</u>
8. außerordentliche Erträge	2020	2019
	EUR	EUR
	<u>0,00</u>	<u>525,00</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
	2020	2019
	EUR	EUR
Spenden	<u>0,00</u>	<u>525,00</u>
	<u>0,00</u>	<u>525,00</u>
9. außerordentliches Ergebnis	2020	2019
	EUR	EUR
	<u>0,00</u>	<u>525,00</u>
10. Jahresfehlbetrag	2020	2019
	EUR	EUR
	<u>-427.494,45</u>	<u>-407.732,52</u>

IDW PS 720-Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a. **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Verteilung der Aufgaben zwischen Betriebsleitung und Stadtrat ist in der Betriebsatzung geregelt. Wir haben keine Sachverhalte feststellen können, bei denen die Regelungen nicht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes entsprochen hätten.

- b. **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtszeitraum fanden 9 Stadtratssitzungen und 9 Sitzungen des Haupt-/Betriebsausschusses statt. Die Sitzungen wurden durch Protokolle dokumentiert. In vier Sitzungen wurden Fragestellungen des Eigenbetriebs behandelt.

- c. **In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Herr Bringewald als Mitglied der Geschäftsleitung ist in folgenden Aufsichtsräten bzw. Kontrollgremien tätig:

- Aufsichtsrat der Oschatzer Wohnstätten GmbH
- Aufsichtsrat der Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH
- Aufsichtsrat der Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH

- d. **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleistung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wird dies begründet?**

Organmitglieder erhalten keine Vergütungen.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a. **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Ein formalisierter Organisationsplan besteht nicht. Den Mitarbeitern werden die Aufgaben durch Arbeitsvertrag zugeordnet. Bei Berührungen der Zuständigkeitsbereiche werden interne Absprachen getroffen. Dies ist der Größe des Unternehmens angemessen.

- b. **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte für Abweichungen vom Organisationsplan ergeben, da es keinen formalisierten Plan gibt.

- c. **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Vorkehrungen zur Korruptionsprävention werden durch das 4-Augenprinzip geregelt.

- d. **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte dafür ergeben, dass diese nicht eingehalten wurden?**

Arbeitsanweisungen für Entscheidungsprozesse sind vorhanden und ausreichend.

- e. **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Es besteht eine geordnete Dokumentation für Verträge.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a. **Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b. **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Auskunftsgemäß werden Planabweichungen systematisch untersucht.

- c. **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen entspricht den besonderen Anforderungen und der Größe des Unternehmens.

- d. **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet.**

Ein Finanzmanagement ist in angemessenem Umfang eingerichtet. Die laufende Liquiditätskontrolle ist gewährleistet. Kreditverbindlichkeiten bestehen nicht.

- e. **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management ist nicht eingerichtet.

- f. **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Der Eigenbetrieb ist vor allem von der Zahlung der Zuschüsse der Großen Kreisstadt Oschatz abhängig. Entgelte werden aus sozialen und politischen Gründen nur in geringem Maße erhoben. Wir haben keine Sachverhalte festgestellt, die gegen eine vollständige und zeitnahe Erhebung sprechen.

- g. **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzern und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?**

Das Controlling umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche und entspricht den Anforderungen des Unternehmens.

- h. **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/ oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Es bestehen keine Tochterunternehmen oder wesentliche Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a. **Hat die Geschäfts-/ Konzerngeschäftsführung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Ein formales Risikofrüherkennungssystem im Sinne des § 91 Abs. 2 AktG ist nicht eingerichtet und erscheint auch aufgrund der Gesamtsituation nicht erforderlich.

- b. **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die vorhandenen Überwachungsinstrumente erscheinen ausreichend, um wesentliche Risiken rechtzeitig zu erkennen. Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass keine ausreichenden Maßnahmen zur Risikoüberwachung durchgeführt werden.

- c. **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Eine Dokumentation der Überwachung der Kenngrößen erfolgt nicht, erscheint uns auch entbehrlich.

- d. **Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Grundsätzliche Änderungen der Systematik der zu überwachenden Kenngrößen haben sich bisher nicht ergeben. Anpassungen, beispielsweise aufgrund von Erweiterungen und Modifikationen im Angebot erfolgen zeitnah.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Die zum Fragenkreis 5 gehörenden Fragen werden geschlossen im Anschluss an die letzte Frage beantwortet.

- a. **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**
- a.1 - **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- a.2 - **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- a.3 - **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**

- a.4 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

- b. Werden Zinsderivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

- c. Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf:
 - c.1 - Erfassung der Geschäfte
 - c.2 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - c.3 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - c.4 - Kontrolle der Geschäfte?

- d. Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

- e. Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

- f. Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Termingeschäfte, Optionen und Derivate werden von dem Eigenbetrieb nicht abgeschlossen bzw. eingesetzt. Daher bestehen diesbezüglich auch keine organisatorischen Regelungen.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a. Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Der Eigenbetrieb hat keine gesonderte Stelle für die interne Revision eingerichtet.

- b. Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Es besteht keine interne Revision.

- c. Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Es besteht keine interne Revision.

- d. Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Es besteht keine interne Revision.

- e. Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Es besteht keine interne Revision.

- f. Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Es besteht keine interne Revision.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a. **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt wurden?**

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- b. **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans wurden nicht gewährt.

- c. **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Anhaltspunkte für Umgehungsfälle für zustimmungsbedürftige Rechtsgeschäfte wurden nicht festgestellt.

- d. **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a. **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die Investitionsplanung ist dem Umfang der Investitionen angemessen.

- b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben. Informationen zu Preisen wurden in ausreichendem Umfang eingeholt.

- c. Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Überwachung der Investitionstätigkeit ist der Größe des Unternehmens angemessen.

- d. Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Es haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

- e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Es haben sich keine entsprechenden Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a. Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Anhaltspunkte für Verstöße gegen Vergaberegeln haben wir nicht festgestellt.

- b. Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Auskunftsgemäß werden Konkurrenzangebote eingeholt. Gegenteiliges haben wir nicht festgestellt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a. Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Den Überwachungsorganen wird regelmäßig berichtet.

b. Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln grundsätzlich einen zutreffenden Einblick in die Lage des Unternehmens.

c. Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Über wesentliche Vorgänge im Unternehmen wird den Überwachungsorganen zeitnah berichtet.

Im Rahmen der Prüfung sind uns keine ungewöhnlichen, besonders risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle bekannt geworden. Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen sind nicht erkennbar.

d. Zu welchen Themen hat die Geschäfts- /Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Besondere Wünsche des Überwachungsorgans zur Berichterstattung durch die Geschäftsführer im Sinne des § 90 Abs. 3 AktG lagen nicht vor.

e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend waren?

Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung haben sich grundsätzlich nicht ergeben.

f. Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung besteht auskunftsgemäß nicht.

g. Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenkonflikte wurden nicht gemeldet.

Vermögens und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a. Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Es ist kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen in offenkundig wesentlichem Umfang ersichtlich.

b. Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Bestände sind weder auffallend hoch, noch auffallend niedrig.

c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich grundsätzlich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Verkehrswerte der Vermögensgegenstände im Vergleich zu den Buchwerten wesentlich niedriger oder wesentlich höher sind.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a. Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Der Eigenbetrieb ist zum Bilanzstichtag zu 15,7% mit Eigenkapital, zu 7,1% mit Fördermitteln und zu 77,2% mit mittel- und kurzfristigem Fremdkapital finanziert.

Investitionsverpflichtungen bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

b. Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es liegt kein Konzern vor.

- c. **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Der Eigenbetrieb wird im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit durch Mittel des Kulturraumes (TEUR 65) sowie durch die Große Kreisstadt Oschatz finanziert.

Der Sonderposten beträgt TEUR 10. Im Geschäftsjahr waren keine Zugänge zu verzeichnen.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a. **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Ein Eigenkapital wurde in der Satzung nicht festgelegt. Die Finanzierung des Eigenbetriebs erfolgt durch Zuschüsse des Trägers, die Große Kreisstadt Oschatz.

- b. **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Die Entnahme des Fehlbetrages aus der Kapitalrücklage ist mit der Lage des Eigenbetriebs vereinbar.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a. **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?**

Hierzu verweisen wir auf die ausführlichen Erläuterungen in Anhang (Anlage 3) und Lagebericht (Anlage 4).

- b. **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis ist in Folge der zeitlichen Schließung von Einrichtungen und der Zugangsbeschränkungen wesentlich durch die Corona-Krise geprägt. Durch die Zuschussfinanzierung durch die Stadt sind keine wesentlichen negativen Auswirkungen zu verzeichnen.

- c. **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden.**

Es haben sich keine Anhaltspunkte zu unangemessenen Konditionen ergeben.

- d. **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Eine Konzessionsabgabepflicht besteht nicht.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a. **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Die Verluste sind strukturbedingt, da die Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebs in der Erbringung dauerdefizitärer Tätigkeiten besteht.

- b. **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Die Verluste werden strukturbedingt erwirtschaftet, eine Begrenzung erfolgt durch ein gezieltes Kostenmanagement.

Fragenkreis 16: Jahresfehlbetrag und seine Ursachen

- a. **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Der Jahresfehlbetrag ist strukturbedingt.

- b. **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Es besteht eine strenge Kostenkontrolle.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.